



Beate Müller-Gemmeke
Mitglied des Deutschen Bundestages

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

Berlin
Beate Müller-Gemmeke
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 - 73041
Fax: (030) 227 - 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis
Beate Müller-Gemmeke
Gartenstraße 18
72764 Reutlingen
Tel: (07121) 9092411
Fax: (07121) 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 14.03.2013

BAG-Urteil: Forderung nach Equal Pay ist und bleibt richtig

Zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts über Verjährungsfristen der Equal Pay-Ansprüche von ehemaligen Leiharbeitskräften, die nach Tarifen des Christlichen Gewerkschaftsbunds bezahlt wurden, und dem Einfluss von Leiharbeit auf die Größe des Betriebsrats erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte:

Leiharbeitskräfte gehören zum Betrieb. Deshalb begrüßen wir das Urteil des Bundesarbeitsgerichts, nach dem Leiharbeitskräfte bei der Berechnung der Größe des Betriebsrats mitgezählt werden müssen. Damit werden die Betriebsräte gestärkt und damit erhalten die Betriebsräte auch wieder Augenhöhe in Betrieben, in denen Leiharbeit eine Rolle spielt. Diese Forderung haben wir schon vor Jahren in den Bundestag eingebracht. Sie wurde bisher immer von den Regierungsfractionen abgelehnt und von der Bundesregierung ignoriert.

Die Bestätigung von Equal Pay-Ansprüchen ist ein eindeutiges Signal. Die CGZP-Tarifverträge in der Leiharbeit waren Lohndumping und dies hat das BAG bestätigt. Problematisch ist, dass nur wenige Leiharbeitskräfte - aufgrund der sehr engen Ausschlussfristen - rückwirkend ihre Lohnansprüche geltend machen können. Die Leiharbeitskräfte sind in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis. Sie hatten keinen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsverträge und darauf, welcher Tarifvertrag angewendet wird.

Mit dem BAG-Urteil sehen wir uns in unserer Forderung nach „gleichem Lohn für gleiche Arbeit“ bestätigt. Wir fordern deshalb weiterhin Equal Pay ab dem ersten Tag und ein Flexibilitätsbonus in Höhe von 10 Prozent. Damit werden Rechtsstreitigkeiten und Unklarheiten vermieden. Auch Leiharbeit muss fair entlohnt werden.